

Entgeltordnung für die kommunalen Sport- und Bäderanlagen der Stadt Zwickau

vom

Aufgrund der §§ 4, 10 Abs. 2, 28 Abs. 2 Ziff. 19, 41 Abs. 2 und 73 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und der §§ 1, 2 und 9 bis 16 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) und § 3 Abs. 2 Ziffer 13 der Betriebssatzung der Stadt Zwickau für den Sportstättenbetrieb der Stadt Zwickau hat der Stadtrat der Stadt Zwickau in seiner Sitzung am 25.04.2019 folgende Neufassung der Entgeltordnung für die kommunalen Sport- und Bäderanlagen der Stadt Zwickau beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Abs. 1

Die Stadt Zwickau erhebt privatrechtliche Entgelte für die Benutzung der in Anlage 1 aufgeführten Sport- und Bäderanlagen, welche durch den Sportstättenbetrieb der Stadt Zwickau betrieben und bewirtschaftet werden.

Abs. 2

Die Sport- und Bäderanlagen der Stadt Zwickau sind öffentliche Einrichtungen. Von dieser Entgeltordnung nicht erfasst sind verpachtete bzw. vermietete Sport- und Bäderanlagen der Stadt Zwickau.

§ 2 Nutzungsgruppen

Die Sport- und Bäderanlagen können von folgenden Benutzergruppen genutzt werden:

Benutzergruppe A:

Dem Kreissportbund Zwickau e. V. angeschlossene Sportvereine, die ihren Sitz in der Stadt Zwickau haben und Mitglied des Landessportbundes Sachsen e. V. sind.

Benutzergruppe B:

Öffentliche und freie Träger der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit, die ihren Sitz in der Stadt Zwickau haben.

Benutzergruppe C:

Zwickauer Schulen in freier Trägerschaft im Sinne des Sächsischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulG).

Benutzergruppe D:

Zwickauer Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Sinne des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG).

Benutzergruppe E:

Alle natürlichen Einzelpersonen sowie juristische Personen, deren Mitglieder sich im Sinne des Widmungszwecks der Sport und Bäderanlagen sportlich betätigen wollen.

§ 3 Entgeltspflicht

Abs. 1

Vor Aufnahme der Nutzung hat der Nutzer fristgerecht einen entsprechenden Antrag beim Sportstättenbetrieb der Stadt Zwickau zu stellen. Ausgenommen hiervon sind natürliche Einzelpersonen als Nutzer der Bäderanlagen. Diese zahlen vor Betreten der Bäder ein Eintrittsgeld gemäß Anlage 2 Ziffer 2. IV. zu dieser Entgeltordnung.

Abs. 2

Die Nutzung ist unentgeltlich für:

- a.) Kinder- und Jugendsportgruppen der Benutzergruppe A
- b.) Wettkämpfe in den unterschiedlichen Sportarten und Altersklassen der Benutzergruppe A
- c.) Benutzergruppe D

Abs. 3

Die Nutzung ist entgeltpflichtig nach Anlage 2 Ziffer 1. zu dieser Entgeltordnung für:

- a.) Erwachsenengruppen der Benutzergruppe A
- b.) Benutzergruppe B

Abs. 4

Die Nutzung ist entgeltpflichtig nach Anlage 2 Ziffer 2. zu dieser Entgeltordnung für:

- a.) Benutzergruppe C
- b.) Benutzergruppe E

Abs. 5

Die Entgelte für die Überlassung der Sport- und Bäderanlagen der Stadt Zwickau sind nicht kostendeckend und stellen einen wesentlichen Bestandteil der Sportförderung der Stadt Zwickau dar.

§ 4 Entgeltschuldner/Entstehung und Fälligkeit

Abs. 1

Entgeltschuldner sind die Nutzer gemäß § 2. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

Abs. 2

Die Entgeltschuld entsteht vor Aufnahme der Nutzung.

Abs. 3

Bei einer periodischen Nutzungserlaubnis über ein Schuljahr erteilt der Sportstättenbetrieb der Stadt Zwickau einmal kalenderjährlich eine Entgeltrechnung. Die Entgelte werden innerhalb eines Monats nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Bei einer terminlichen Einzelnutzungserlaubnis erteilt der Sportstättenbetrieb der Stadt Zwickau nach Durchführung der Sportmaßnahme bzw. Veranstaltung eine Entgeltrechnung, die innerhalb eines Monats nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig wird. Bei natürlichen Einzelpersonen ist das Entgelt vor der Nutzung sofort fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.07.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die kommunalen Sportanlagen der Stadt Zwickau vom 05.07.2010 in der Fassung der 3. Änderung vom 18.12.2014 außer Kraft.

Anlage 1

Sport- und Bäderanlagen gemäß § 1 Abs. 1 der Entgeltordnung für die kommunalen Sport- und Bäderanlagen der Stadt Zwickau

Sportstätten	Adresse
<i>Großsportanlagen:</i>	
Sporthalle Neuplanitz	Dortmunder Straße 7 a, 08062 Zwickau
Sporthalle Mosel	Altenburger Straße 71, 08058 Zwickau
Sporthalle Dieselstraße	Dieselstraße 17, 08058 Zwickau
Sportforum Eckersbach	Wostokweg 31, 08066 Zwickau
Sporthalle am Käthe-Kollwitz-Gymnasium	Lassallestraße 1, 08058 Zwickau
Sportforum Crossen	Straße der Einheit 7, 08058 Zwickau
Sportanlage „Am Biel“	Am Biel 1, 08062 Zwickau
Ernst-Grube-Sportplatz	Nordplatz 1, 08058 Zwickau
Sportplatz Auerbach	Südstraße 3, 08066 Zwickau
Sportanlage Oberhohndorf	Helmholtzstraße 23, 08056 Zwickau
Westsachsenstadion	Geinitzstraße 22, 08056 Zwickau
Sportplatz Cainsdorf	Wilkauer Straße 56, 08064 Zwickau
<i>Sondersportanlagen:</i>	
Kegelbahn Neuplanitz	Reichenbacher Straße 125, 08056 Zwickau
Kegel- u. Bowlingbahn Mosel	Altenburger Straße 71, 08058 Zwickau
<i>Schulsporthallen:</i>	
Fucikschule	Ernst-Grube-Straße 76, 08062 Zwickau
Adam-Ries-Schule	Ernst-Grube-Straße 78, 08062 Zwickau
Sprachheilschule "Anne Frank"	Neuplanitzer Straße 86, 08062 Zwickau
ehem. Biel-Schule	Bielstraße 1, 08064 Zwickau
neue Schiller-Schule	Uthmannstraße 25, 08064 Zwickau
ehem. Schiller-Schule	Schulstraße 18, 08064 Zwickau
Humboldt-Schule	Lothar-Streit-Straße 2, 08056 Zwickau
Nicolaischule	Katharinenstraße 18, 08056 Zwickau
Käthe-Kollwitz-Gymnasium	Lassallestraße 1, 08058 Zwickau
Pestalozzischule	Seminarstraße 3, 08058 Zwickau
Dittes-Schule	Leipziger Straße 107, 08058 Zwickau
Grundschule am Scheffelberg	Sternenstraße 3, 08066 Zwickau
Rudolf-Weiß-Schule	Marienthaler Straße 164 a, 08060 Zwickau
Grundschule am Windberg	Windbergstraße 68, 08060 Zwickau
Grundschule Crossen	Schnependorfer Straße 14, 08058 Zwickau
Turnhalle Körnerstraße	Körnerstraße 3, 08056 Zwickau
<i>Bäderanlagen:</i>	
Glück-Auf-Schwimmhalle	Tonstraße 5, 08056 Zwickau
Strandbad Planitz	Am Strandbad 1, 08064 Zwickau
Johannisbad	Johannisstraße 16, 08056 Zwickau

Anlage 2 Ziffer 1.

Für eine Trainingseinheit von 90 Minuten sind nachfolgende Entgelte (in EUR) zu entrichten:

Sportanlagen**I. Sporthallen**

Kraft- und Gymnastikräume	bis 400 m ²	5,00
Einfeldturnhallen	bis 800 m ²	7,00
Großsporthallen mit 3 bis 4 Feldern	über 800 m ²	10,00

II. Sportplätze

Kleinspielfelder	ab 2.000 m ²	5,00
Großspielfelder	ab 4.000 m ²	
o ohne Beleuchtung		6,00
o mit Beleuchtung		9,00

Leichtathletik-Anlage		
o ohne Beleuchtung		6,00
o mit Beleuchtung		9,00

III. Kegel- und Bowlingsportanlagen

o pro Kegel- bzw. Bowlingbahn		3,00
-------------------------------	--	------

IV. Bäderanlagen

o pro 15m-Schwimmbahn		1,50
o pro 25m-Schwimmbahn		2,50
o pro 50m-Schwimmbahn		5,00

Sofern für die Benutzung der jeweiligen Sportanlage (Anlage 2 Ziffer 1 I. bis IV.) Umsatzsteuer zu erheben ist, erhöhen sich die ausgewiesenen Entgelte um den Betrag der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Anlage 2 Ziffer 2.

Für eine Trainingseinheit von 90 Minuten sind nachfolgende Entgelte (in EUR) zu entrichten:

I. Sporthallen

Kraft- und Gymnastikräume	bis 400 m ²	15,00
Einfeldturnhallen	bis 800 m ²	37,50
Großsporthallen mit 3 bis 4 Feldern	über 800 m ²	90,00

II. Sportplätze

Kleinspielfelder	ab 2.000 m ²	15,00
Großspielfelder	ab 4.000 m ²	
o ohne Beleuchtung		37,50
o mit Beleuchtung		42,00
Leichtathletik-Anlage		
o ohne Beleuchtung		30,00
o mit Beleuchtung		34,50

III. Kegel- und Bowlingsportanlagen

pro Kegel- bzw. Bowlingbahn	22,50
-----------------------------	-------

Sofern für die Benutzung der jeweiligen Sportanlage (Anlage 2 Ziffer 2. I. bis III.) Umsatzsteuer zu erheben ist, dann erhöhen sich die ausgewiesenen Entgelte um den Betrag der gesetzlichen Umsatzsteuer.

IV. Bäderanlagen

a.) Strandbad Planitz (Entgelte in EUR)

	normal (inkl. gesetzl. Umsatzsteuer)	ermäßigt* (inkl. gesetzl. Umsatzsteuer)
Tageskarte	4,50	2,50
Tageskarte für Zwickau-Pass-Inhaber	2,50	1,50
10er Karte	41,00	23,00
Saisonkarte	70,00	35,00
Kindergruppen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr mit einer Begleitperson	2,00 je Person	-
Spätтарif (ab 16.00 Uhr)	2,50	1,50
Parkplatz	1,00	-
Abnahme Schwimmpass	5,00	-
Abnahme Schwimmpass (Wiederholung)	2,50	-
Ausleihgebühr	2,00	-
Warmduschen/Wertfach	0,50	-
Umkleideschrank (Pfand)	1,00	-

b.) Glück Auf Schwimmhalle (Entgelte in EUR)

	normal (inkl. gesetzl. Umsatzsteuer)	ermäßigt* (inkl. gesetzl. Umsatzsteuer)
Kurztarif (1 Std.)	4,00	2,50
Normaltarif (1,5 Std.)	4,50	3,00
Normaltarif (1,5 Std.) für Zwickau-Pass-Inhaber	3,50	2,00
Zusatztarif (2 Std.)	5,00	3,50
Nachlösegebühr (je angefangene 0,5 Std.)	2,00	1,50
Familienkarte für 2 Erwachsene bis zu 3 Kinder unter 16 Jahre (2 Std.)	12,50	-
Parkplatz	kostenfrei	kostenfrei
Schwimmkurs Kinder	100,00	-
Einzel schwimmkurs	15,00 je Stunde	-
Abnahme Schwimmpass	5,00	-
Abnahme Schwimmpass (Wiederholung)	2,50	-
Überlassung 25m Bahn	25,00 je Stunde und Bahn	-
Überlassung 50m Bahn	45,00 je Stunde und Bahn	-
Überlassung Nichtschwimmerbecken	20,00 je Stunde und Bahn	-
Überlassung Nichtschwimmerbecken (halbseitig)	40,00 je Stunde	-
Überlassung Nichtschwimmerbecken (komplett)	60,00 je Stunde	-
Überlassung Konferenzraum	35,70 je Stunde [kostenfrei für Vereine i.S.v. § 2 Buchstabe a.)]	-
Überlassung Gymnastikraum	15,00 je Stunde	-
Coinverlust/Schlüsselverlust	10,00	-
Vereinszugangskarte (Pfand)	10,00	-

c.) Johannisbad (Entgelte in EUR)

1. Schwimmbereich ohne Saunabereich

	normal (inkl. gesetzl. Umsatzsteuer)	ermäßigt* (inkl. gesetzl. Umsatzsteuer)
Kurztarif (1 Std.)	3,50	3,00
Normaltarif (1,5 Std.)	4,50	3,00
Normaltarif (1,5 Std.) für Zwickau-Pass-Inhaber	3,50	2,00
Zusatztarif (2 Std.)	5,00	3,50
Nachlösegebühr (je angefangene 0,5 Std.)	2,00	1,50
Familienkarte für 2 Erwachsene bis zu 3 Kinder unter 16 Jahre (2 Std.)	12,50	-
Kindergruppen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr mit einer Begleitperson (1 Std.)	2,00 je Person	
Parkplatz - Fremdnutzer - Besucher Johannisbadkomplex	1,00 0,50	-
Schwimmkurs Kinder	100,00	-
Abnahme Schwimmpass	5,00	-
Abnahme Schwimmpass (Wiederholung)	2,50	-
Ausleihgebühr	2,00	-
Zuschlag an Warmbadetagen (Oktober bis April jeden letzten Mittwoch im Monat)	1,50	-
Coinverlust/Schlüsselverlust	25,00	-
Coinverlust Parkplatz	10,00	-

2. Saunabereich mit Schwimmbereich

	normal (inkl. gesetzl. Umsatzsteuer)	ermäßigt* (inkl. gesetzl. Umsatzsteuer)
Kurztarif (1 Std.)	4,50	3,50
Spartarif (2 Std.)	8,50	7,00
Normaltarif (3 Std.)	10,00	8,50
Nachlösegebühr (je angefangene 0,5 Std.)	2,50	2,00
Tageskarte	14,00	11,00
Familienkarte (3 Std.) für 2 Erwachsene bis zu 3 Kinder unter 16 Jahre	22,00	-
Familientimeskarte für 2 Erwachsene bis zu 3 Kinder unter 16 Jahre	36,00	-
Kindergruppen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr mit einer Begleitperson	2,50 je Person	-
Senioren sauna (jeden Donnerstag, ausgenommen gesetzlicher Feiertag)	es gelten die ermäßigten Tariftatbestände	

Anlage 2 Ziffer 3.

I.

Ermäßigungstatbestände für den Besuch der Bäderanlagen nach Anlage 2 Ziffer 2. IV. Buchstabe a.) bis c.) der Entgeltordnung sind:

- a. Kinder und Jugendliche ab vollendetem 3. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.
- b. Schüler ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bei Vorlage eines gültigen Schülerschulenausweises
- c. Studenten bei Vorlage eines gültigen Studentenausweises
- d. Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % und deren Begleitperson mit Ausweiseintrag B.

II.

Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr erhalten für den Besuch der Bäderanlagen nach Anlage 2 Ziffer 2. IV. Buchstabe a.) bis c.) der Entgeltordnung freien Eintritt.

III.

Für den Besuch der Bäderanlagen nach Anlage 2 Ziffer 2. IV. Buchstabe a.) bis c.) der Entgeltordnung können seitens der natürlichen Einzelpersonen folgende Wertkarten (in EUR) erworben werden:

im Wert von	25,00	7% Rabatt	23,25
im Wert von	50,00	9% Rabatt	45,50
im Wert von	100,00	12% Rabatt	88,00
im Wert von	250,00	15% Rabatt	212,50
im Wert von	500,00	20% Rabatt	400,00

Je Wertkarte wird zusätzlich ein Pfand von 10,00 EUR erhoben.

IV.

Die Durchführung des Schulschwimmens in der Glück Auf Schwimmhalle (Schulschwimmzentrum) von Schulen, die sich nicht in Trägerschaft der Stadt Zwickau befinden, erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf der Grundlage von gesonderten Vereinbarungen.